

Merkblatt

Subventionierung Kinderbetreuung in Kitas / Tagesfamilien / Tagesstrukturen

Grundlagen

Als Grundlage für die Berechnung der Subventionen gelten die Verordnung und das Reglement über die "Ausrichtung von Gemeindebeiträgen an familien- und schulergänzende Betreuungsverhältnisse in Kindertagesstätten, Tagesfamilien und in den Tagesstrukturen der Schule Wetzikon".

Berechtigung

Anspruch auf Subventionsbeiträge haben Erziehungsberechtigte, die in Wetzikon steuerpflichtig sind und

- **arbeiten** oder in einer **Ausbildung** sind;
- auf eine Kinderbetreuung angewiesen sind zur **Erhaltung der Vermittelbarkeit** gemäss **Arbeitslosenversicherungsgesetz** oder aufgrund von aussergewöhnlichen und einschneidenden familiären oder gesundheitlichen Situationen.

Berechnungsgrundlagen

Der **massgebende Betrag** berechnet sich aus dem **steuerbaren Einkommen zuzüglich 5 % des steuerbaren Vermögens** gemäss der letzten definitiven Steuerveranlagung (nicht älter als 2 Jahre). Dabei werden sämtliche Einkünfte und Vermögen **aller im gleichen Haushalt wohnenden erwachsenen Personen in eheähnlicher Beziehung oder mit familiärer Beziehung** zusammengerechnet.

Liegt keine definitive Steuerveranlagung vor (z. B. bei neu zugezogenen oder quellensteuerpflichtigen Personen), wird der massgebende Betrag aufgrund der aktuellen Einkommens- und Vermögenssituation aus den letzten sechs Lohnzahlungen und einer Auflistung der Vermögenswerte (Saldi aller Bank- und Postkonti aus dem In- und Ausland, Liegenschaften-Verzeichnis, usw.) berechnet.

Bei Erziehungsberechtigten, deren Einkommens- und Vermögenssituation in der Zeit von Trennung oder Scheidung noch nicht geregelt ist, wird der massgebende Betrag aufgrund der aktuellen Situation aus den letzten sechs Lohnzahlungen und des aktuellen Vermögenswertes (Saldo aller Bank- und Postkonti, Liegenschaften-Verzeichnis usw.) provisorisch ermittelt. Nach Vorliegen des definitiven Trennungs- oder Scheidungsurteils wird der massgebende Betrag neu berechnet und allfällige Differenzen werden ausgeglichen.

Schwelle

Beträgt das gesamte steuerbare Vermögen aller im gleichen Haushalt wohnenden erwachsenen Personen in eheähnlicher Beziehung oder mit familiärer Beziehung **300'000 Franken oder mehr**, besteht **kein Anspruch** auf Subventionsbeiträge.

Beträgt der massgebende Betrag aller im gleichen Haushalt wohnenden erwachsenen Personen in eheähnlicher Beziehung oder mit familiärer Beziehung **100'000 Franken oder mehr**, besteht **kein Anspruch** auf Subventionsbeiträge.

Tarifrechner

Für die Einschätzung des Subventionsanspruchs stehen auf der Homepage der Schule Wetzikon separate Tarifrechner für die Kinderbetreuung in Kitas, Tagesfamilien oder Tagesstrukturen zur Verfügung.

Die Schulverwaltung berechnet keine Subventionsvarianten.

Geltungsdauer

Subventionsbeiträge werden nach Antragsstellung, aber maximal drei Monate rückwirkend, ausgerichtet.

Der errechnete Anspruch gilt für Vorschulkinder bis auf Widerruf, längstens aber bis zum Kindergarteneintritt und für Schulkinder für das entsprechende Schuljahr.

Anspruchsüberprüfung

Die von der Schulverwaltung errechneten Subventionsbeiträge sind **provisorisch**. Sobald die definitiven Steuerveranlagungen der betroffenen Jahre vorliegen, erfolgt eine rekursfähige **Nachberechnung**. Zu viel ausbezahlte Subventionsbeiträge werden zurückgefordert, zu wenig ausbezahlte Subventionsbeiträge werden zurückerstattet.

Auszahlung Subventionsbeiträge

Vorschulkinder:

Die Rechnung der Kita oder der Tagesfamilie ist grundsätzlich von den Erziehungsberechtigten zu bezahlen. Liegt eine provisorische Zusicherung für Subventionsbeiträge vor, kann nachher die Rechnung inkl. Zahlungsnachweis der Schulverwaltung eingereicht werden und der zugesicherte Subventionsbeitrag wird zurückerstattet. Kitas aus Wetzikon, welche eine Kooperationsvereinbarung mit der Stadt abgeschlossen haben, können die individuellen Subventionsbeiträge direkt mit der Stadt Wetzikon abrechnen. Die Erziehungsberechtigten erhalten somit nur noch die bereits reduzierte Rechnung.

Schulkinder:

Die Subventionsbeiträge werden monatlich direkt mit der Rechnung für die gebuchten Angebote verrechnet.

Einzureichende Unterlagen

Zur Prüfung des Subventionsanspruchs sind nebst dem vollständig ausgefüllten **Anmeldeformular**, resp. dem **Antragsformular weitere Unterlagen** einzureichen.

Alle einzureichenden Unterlagen sind auf dem Anmelde-/Antragsformular aufgeführt.

Die Berechnung eines allfälligen Subventionsanspruchs erfolgt erst dann, wenn der Schulverwaltung alle notwendigen Unterlagen vorliegen.

Betreuung in Kitas oder in Tagesfamilien ohne Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Wetzikon

Werden Kinder in einer Kita oder in einer Tagesfamilie ohne Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Wetzikon betreut und werden Subventionsbeiträge bezogen, kann in der Steuererklärung nur der Nettobetrag für die Betreuungskosten (Tarife abzüglich Subventionsbeiträge) abgezogen werden.

Kontaktadresse:

Stadt Wetzikon, Schulverwaltung, Guldistrasse 1, 8620 Wetzikon

Für Vorschulkinder in Kitas oder Tagesfamilien: kita@wetzikon.ch

Für Schulkinder in den Tagesstrukturen: tagesstrukturen@wetzikon.ch

Tel. 044 931 23 23